

Martin Deeg
Maierwaldstraße 11
70499 Stuttgart

An das
Bundesverfassungsgericht
- Herrn Andreas Voßkuhle -
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe

06. Juli 2011

Amtsenthbung 1. Strafsenat des OLG Bamberg
Az. 2 BvR 1072/11

Bitte um Weitergabe auch an die weiteren beteiligten Richter zur Entscheidung vom 01. Juli 2011.

Sehr geehrter Herr Voßkuhle,

mit Datum von heute erhielt ich Ihre Entscheidung zu obigem Aktenzeichen.

Das begleitende Schreiben, mit welchem mein Rechtsvertreter, Herr Rechtsanwalt Mulzer, mir diese zur Kenntnis brachte, ist zur Unterstreichung meiner Anliegen beigelegt.

Den Vorgang werde ich weiter dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorlegen.

Insbesondere aber ist eine **Strafverfolgung** und die **Klärung über einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss** gegen v.a. die Herren Richter Baumann und Schepping und die Verantwortlichen der Strafverfolgungsbehörde, insbesondere des Herrn Clemens Lückemann als Initiator des Gesamtvorganges mit dem **Ziel der Amtsenthebung** weiter angezeigt!

Dies ist auch notwendig, da für mich persönlich und meine Familie eine konkrete Gefahr besteht, solange diese Täter über Amtsgewalt verfügen. Dies ist auch Herrn Mulzer bewusst, wie in seinem Schreiben angedeutet!

Freiheitsberaubung im Amt ist eine den Rechtsstaat erheblich und gesamtgesellschaftlich in Frage stellende Straftat. Diese liegt meines Erachtens hier vor, ebenso eine lange andauernde Verfolgung Unschuldiger und ein erheblicher Amtsmissbrauch!

Ich weiß nicht, wie weit die Prüfung der Akte ging, die zur Nichtannahme bewogen hat, der Ihrem Gericht vorliegenden Akte ist jedenfalls zu entnehmen, wie weit die Grundrechtseingriffe gingen und wie eine nicht vorhandene Straftat gegen meine Person konstruiert wurde. Die weiter zu belegenden Täuschungen und Lügen der Verantwortlichen sind zumindest ansatzweise erkennbar.

Die Herren Baumann und Lückemann und auch der Verantwortliche Schepping, der für die mittels falscher Eidesstattlicher Versicherung erwirkte Verfügung verantwortlich zeichnete, die als konfliktprägendes Schlüsselereignis angesehen werden muss, sind bei Berücksichtigung aller Einzelheiten und Fakten meines Erachtens charakterlich für die ihnen anvertrauten Ämter ungeeignet und haben **erheblichen Schaden angerichtet, der über diesen und andere Einzelfälle mittlerweile weit hinaus geht.**

Weiter wird hier meines Erachtens mit erheblicher krimineller Energie ein von CSU-Parteigängern geprägtes Welt- und Menschenbild verwirklicht, wobei auch rechtswidrige Entscheidungen als Repression zum täglichen Instrument dieser Herren gehört.

Durch die Ausbildung und Tätigkeit als Polizeibeamter des Landes Baden-Württemberg wurde ich dahingehend geprägt, ohne Ansehen von Person oder Amt die Handlungen und Taten zu beurteilen.

Derartige Vorgänge wären von mir noch vor wenigen Jahren in Deutschland als völlig abwegig erschienen.

Ich bitte Sie daher, entsprechende Überlegungen anzustellen, wie das oberste deutsche Gericht sich hier positioniert. Auch Ihre Nichtannahme und den daraus resultierenden Schriftsatz werde ich den Medien zuleiten.

Gegen derartige Vorgänge und Fehlentwicklungen in der deutschen Justiz vorzugehen, ist mittlerweile ebenfalls ein Akt von ZIVILCOURAGE.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Deeg

